Endgültige Bedingungen

vom 5. Oktober 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

9. Oktober 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 5. Oktober 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 5. Oktober 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen

Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 9. Oktober 2017

Erster Handelstag: 5. Oktober 2017

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW71T7	DE000HW71T73	DEHW71T7=HVBG	P915420	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HW71T8	DE000HW71T81	DEHW71T8=HVBG	P915421	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HW71T9	DE000HW71T99	DEHW71T9=HVBG	P915422	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW71TA	DE000HW71TA5	DEHW71TA=HVBG	P915423	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW71TB	DE000HW71TB3	DEHW71TB=HVBG	P915424	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HW71TC	DE000HW71TC1	DEHW71TC=HVBG	P915425	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HW71TD	DE000HW71TD9	DEHW71TD=HVBG	P915426	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HW71TE	DE000HW71TE7	DEHW71TE=HVBG	P915427	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,26
HW71TF	DE000HW71TF4	DEHW71TF=HVBG	P915428	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HW71TG	DE000HW71TG2	DEHW71TG=HVBG	P915429	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HW71TH	DE000HW71TH0	DEHW71TH=HVBG	P915430	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW71TJ	DE000HW71TJ6	DEHW71TJ=HVBG	P915431	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,42
HW71TK	DE000HW71TK4	DEHW71TK=HVBG	P915432	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HW71TL	DE000HW71TL2	DEHW71TL=HVBG	P915433	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35
HW71TM	DE000HW71TM0	DEHW71TM=HVBG	P915434	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HW71TN	DE000HW71TN8	DEHW71TN=HVBG	P915435	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HW71TP	DE000HW71TP3	DEHW71TP=HVBG	P915436	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HW71TQ	DE000HW71TQ1	DEHW71TQ=HVBG	P915437	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HW71TR	DE000HW71TR9	DEHW71TR=HVBG	P915438	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01

HW71TS	DE000HW71TS7	DEHW71TS=HVBG	P915439	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HW71TT	DE000HW71TT5	DEHW71TT=HVBG	P915440	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW71TU	DE000HW71TU3	DEHW71TU=HVBG	P915441	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW71TV	DE000HW71TV1	DEHW71TV=HVBG	P915442	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HW71TW	DE000HW71TW9	DEHW71TW=HVBG	P915443	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HW71TX	DE000HW71TX7	DEHW71TX=HVBG	P915444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HW71TY	DE000HW71TY5	DEHW71TY=HVBG	P915445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW71TZ	DE000HW71TZ2	DEHW71TZ=HVBG	P915446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,53
HW71U0	DE000HW71U05	DEHW71U0=HVBG	P915447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HW71U1	DE000HW71U13	DEHW71U1=HVBG	P915448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HW71U2	DE000HW71U21	DEHW71U2=HVBG	P915449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW71U3	DE000HW71U39	DEHW71U3=HVBG	P915450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HW71U4	DE000HW71U47	DEHW71U4=HVBG	P915451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,88
HW71U5	DE000HW71U54	DEHW71U5=HVBG	P915452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,38
HW71U6	DE000HW71U62	DEHW71U6=HVBG	P915453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
HW71U7	DE000HW71U70	DEHW71U7=HVBG	P915454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW71U8	DE000HW71U88	DEHW71U8=HVBG	P915455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HW71U9	DE000HW71U96	DEHW71U9=HVBG	P915456	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HW71UA	DE000HW71UA3	DEHW71UA=HVBG	P915457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HW71UB	DE000HW71UB1	DEHW71UB=HVBG	P915458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HW71UC	DE000HW71UC9	DEHW71UC=HVBG	P915459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,92
HW71UD	DE000HW71UD7	DEHW71UD=HVBG	P915460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,12

HW71UE	DE000HW71UE5	DEHW71UE=HVBG	P915461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HW71UF	DE000HW71UF2	DEHW71UF=HVBG	P915462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,40
HW71UG	DE000HW71UG0	DEHW71UG=HVBG	P915463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,77
HW71UH	DE000HW71UH8	DEHW71UH=HVBG	P915464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,87
HW71UJ	DE000HW71UJ4	DEHW71UJ=HVBG	P915465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,97
HW71UK	DE000HW71UK2	DEHW71UK=HVBG	P915466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,07
HW71UL	DE000HW71UL0	DEHW71UL=HVBG	P915467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,17
HW71UM	DE000HW71UM8	DEHW71UM=HVBG	P915468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,27
HW71UN	DE000HW71UN6	DEHW71UN=HVBG	P915469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,37
HW71UP	DE000HW71UP1	DEHW71UP=HVBG	P915470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,47
HW71UQ	DE000HW71UQ9	DEHW71UQ=HVBG	P915471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,57
HW71UR	DE000HW71UR7	DEHW71UR=HVBG	P915472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,67
HW71US	DE000HW71US5	DEHW71US=HVBG	P915473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,77
HW71UT	DE000HW71UT3	DEHW71UT=HVBG	P915474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,87
HW71UU	DE000HW71UU1	DEHW71UU=HVBG	P915475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,97
HW71UV	DE000HW71UV9	DEHW71UV=HVBG	P915476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,07
HW71UW	DE000HW71UW7	DEHW71UW=HVBG	P915477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,41
HW71UX	DE000HW71UX5	DEHW71UX=HVBG	P915478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,61
HW71UY	DE000HW71UY3	DEHW71UY=HVBG	P915479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,81
HW71UZ	DE000HW71UZ0	DEHW71UZ=HVBG	P915480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,01
HW71V0	DE000HW71V04	DEHW71V0=HVBG	P915481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,21
HW71V1	DE000HW71V12	DEHW71V1=HVBG	P915482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,06

HW71V2	DE000HW71V20	DEHW71V2=HVBG	P915483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HW71V3	DE000HW71V38	DEHW71V3=HVBG	P915484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,12
HW71V4	DE000HW71V46	DEHW71V4=HVBG	P915485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HW71V5	DE000HW71V53	DEHW71V5=HVBG	P915486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HW71V6	DE000HW71V61	DEHW71V6=HVBG	P915487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HW71V7	DE000HW71V79	DEHW71V7=HVBG	P915488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HW71V8	DE000HW71V87	DEHW71V8=HVBG	P915489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW71V9	DE000HW71V95	DEHW71V9=HVBG	P915490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HW71VA	DE000HW71VA1	DEHW71VA=HVBG	P915491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,53
HW71VB	DE000HW71VB9	DEHW71VB=HVBG	P915492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69
HW71VC	DE000HW71VC7	DEHW71VC=HVBG	P915493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,78
HW71VD	DE000HW71VD5	DEHW71VD=HVBG	P915494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HW71VE	DE000HW71VE3	DEHW71VE=HVBG	P915495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HW71VF	DE000HW71VF0	DEHW71VF=HVBG	P915496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HW71VG	DE000HW71VG8	DEHW71VG=HVBG	P915497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,63
HW71VH	DE000HW71VH6	DEHW71VH=HVBG	P915498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HW71VJ	DE000HW71VJ2	DEHW71VJ=HVBG	P915499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HW71VK	DE000HW71VK0	DEHW71VK=HVBG	P915500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,44
HW71VL	DE000HW71VL8	DEHW71VL=HVBG	P915501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,94
HW71VM	DE000HW71VM6	DEHW71VM=HVBG	P915502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,44
HW71VN	DE000HW71VN4	DEHW71VN=HVBG	P915503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HW71VP	DE000HW71VP9	DEHW71VP=HVBG	P915504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10

HW71VQ	DE000HW71VQ7	DEHW71VQ=HVBG	P915505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,78
HW71VR	DE000HW71VR5	DEHW71VR=HVBG	P915506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HW71VS	DE000HW71VS3	DEHW71VS=HVBG	P915507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,66
HW71VT	DE000HW71VT1	DEHW71VT=HVBG	P915508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,16
HW71VU	DE000HW71VU9	DEHW71VU=HVBG	P915509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,66
HW71VV	DE000HW71VV7	DEHW71VV=HVBG	P915510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,16
HW71VW	DE000HW71VW5	DEHW71VW=HVBG	P915511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,66
HW71VX	DE000HW71VX3	DEHW71VX=HVBG	P915512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,16
HW71VY	DE000HW71VY1	DEHW71VY=HVBG	P915513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,72
HW71VZ	DE000HW71VZ8	DEHW71VZ=HVBG	P915514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HW71W0	DE000HW71W03	DEHW71W0=HVBG	P915515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HW71W1	DE000HW71W11	DEHW71W1=HVBG	P915516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW71W2	DE000HW71W29	DEHW71W2=HVBG	P915517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,30
HW71W3	DE000HW71W37	DEHW71W3=HVBG	P915518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HW71W4	DE000HW71W45	DEHW71W4=HVBG	P915519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HW71W5	DE000HW71W52	DEHW71W5=HVBG	P915520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HW71W6	DE000HW71W60	DEHW71W6=HVBG	P915521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW71W7	DE000HW71W78	DEHW71W7=HVBG	P915522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread	Referenzpreis
HW71T7	DE000HW71T73	adidas AG	Call	0,1	EUR 183,–	EUR 190,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HW71T8	DE000HW71T81	Allianz SE	Call	0,1	EUR 183,–	EUR 188,–	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71T9	DE000HW71T99	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 83,–	EUR 86,–	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HW71TA	DE000HW71TA5	Daimler AG	Call	0,1	EUR 64,50	EUR 67,–	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HW71TB	DE000HW71TB3	Daimler AG	Call	0,1	EUR 65,–	EUR 67,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HW71TC	DE000HW71TC1	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 79,–	EUR 83,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HW71TD	DE000HW71TD9	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 22,25	EUR 23,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71TE	DE000HW71TE7	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 22,35	EUR 23,60	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71TF	DE000HW71TF4	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 22,45	EUR 23,70	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71TG	DE000HW71TG2	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 80,–	EUR 83,–	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HW71TH	DE000HW71TH0	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 65,75	EUR 68,–	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HW71TJ	DE000HW71TJ6	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 20,50	EUR 21,40	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HW71TK	DE000HW71TK4	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 90,50	EUR 94,–	3%	EUR 3,50	Schlusskurs

HW71TL	DE000HW71TL2	RWE AG	Call	1	EUR 18,–	EUR 19,–	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HW71TM	DE000HW71TM0	RWE AG	Call	1	EUR 18,20	EUR 19,20	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HW71TN	DE000HW71TN8	SAP SE	Call	0,1	EUR 89,–	EUR 92,–	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HW71TP	DE000HW71TP3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 129,–	EUR 135,–	3%	EUR 6,–	Schlusskurs
HW71TQ	DE000HW71TQ1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 130,–	EUR 136,–	3%	EUR 6,–	Schlusskurs
HW71TR	DE000HW71TR9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 131,–	EUR 137,–	3%	EUR 6,–	Schlusskurs
HW71TS	DE000HW71TS7	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 35,–	EUR 36,–	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HW71TT	DE000HW71TT5	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 72,–	EUR 74,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71TU	DE000HW71TU3	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 46,50	EUR 50,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HW71TV	DE000HW71TV1	Hugo Boss AG	Call	0,1	EUR 71,–	EUR 74,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HW71TW	DE000HW71TW9	Leoni AG	Call	0,1	EUR 51,–	EUR 56,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71TX	DE000HW71TX7	Leoni AG	Call	0,1	EUR 52,–	EUR 57,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71TY	DE000HW71TY5	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 54,25	EUR 56,–	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HW71TZ	DE000HW71TZ2	Uniper SE	Call	1	EUR 21,75	EUR 23,–	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71U0	DE000HW71U05	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 113,–	EUR 120,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs
HW71U1	DE000HW71U13	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 16,10	EUR 17,–	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HW71U2	DE000HW71U21	Sixt SE	Call	0,1	EUR 65,–	EUR 68,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HW71U3	DE000HW71U39	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 41,50	EUR 44,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs

HW71U4	DE000HW71U47	Evotec AG	Call	1	EUR 18,50	EUR 20,50	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71U5	DE000HW71U54	Evotec AG	Call	1	EUR 19,–	EUR 21,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71U6	DE000HW71U62	Medigene AG	Call	1	EUR 11,55	EUR 12,80	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71U7	DE000HW71U70	Telefónica Deutschland Holding AG	Call	1	EUR 4,35	EUR 4,60	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HW71U8	DE000HW71U88	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 50,75	EUR 53,–	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HW71U9	DE000HW71U96	Banca Mediolanum S.p.A.	Call	1	EUR 6,60	EUR 7,–	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HW71UA	DE000HW71UA3	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	Call	1	EUR 8,20	EUR 8,50	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HW71UB	DE000HW71UB1	CNH Industrial N.V.	Call	1	EUR 9,60	EUR 10,–	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HW71UC	DE000HW71UC9	Allianz SE	Put	0,1	EUR 241,–	EUR 236,–	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71UD	DE000HW71UD7	Allianz SE	Put	0,1	EUR 243,–	EUR 238,–	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71UE	DE000HW71UE5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 73,–	EUR 70,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HW71UF	DE000HW71UF2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 15,70	EUR 15,–	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HW71UG	DE000HW71UG0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 30,35	EUR 29,10	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UH	DE000HW71UH8	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 30,45	EUR 29,20	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UJ	DE000HW71UJ4	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 30,55	EUR 29,30	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs

HW71UK	DE000HW71UK2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 30,65	EUR 29,40	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UL	DE000HW71UL0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 30,75	EUR 29,50	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UM	DE000HW71UM8	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 30,85	EUR 29,60	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UN	DE000HW71UN6	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 30,95	EUR 29,70	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UP	DE000HW71UP1	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 31,05	EUR 29,80	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UQ	DE000HW71UQ9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 31,15	EUR 29,90	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UR	DE000HW71UR7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 31,25	EUR 30,–	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71US	DE000HW71US5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 31,35	EUR 30,10	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UT	DE000HW71UT3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 31,45	EUR 30,20	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UU	DE000HW71UU1	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 31,55	EUR 30,30	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UV	DE000HW71UV9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 31,65	EUR 30,40	5,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71UW	DE000HW71UW7	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 27,30	EUR 26,40	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HW71UX	DE000HW71UX5	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 27,50	EUR 26,60	3%	EUR 0,90	Schlusskurs

HW71UY	DE000HW71UY3	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 27,70	EUR 26,80	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HW71UZ	DE000HW71UZ0	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 27,90	EUR 27,–	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HW71V0	DE000HW71V04	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 28,10	EUR 27,20	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HW71V1	DE000HW71V12	Linde AG	Put	0,1	EUR 228,–	EUR 220,–	3%	EUR 8,–	Schlusskurs
HW71V2	DE000HW71V20	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 26,25	EUR 25,–	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71V3	DE000HW71V38	Air Liquide S.A.	Put	0,1	EUR 136,–	EUR 130,–	4%	EUR 6,–	Schlusskurs
HW71V4	DE000HW71V46	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 187,–	EUR 180,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs
HW71V5	DE000HW71V53	Banco Santander S.A.	Put	1	EUR 6,05	EUR 5,80	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HW71V6	DE000HW71V61	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	Put	0,1	EUR 33,–	EUR 32,–	4%	EUR 1,–	Schlusskurs
HW71V7	DE000HW71V79	Koninklijke Philips N.V.	Put	0,1	EUR 45,–	EUR 44,–	4%	EUR 1,–	Schlusskurs
HW71V8	DE000HW71V87	Brenntag AG	Put	0,1	EUR 51,50	EUR 48,–	7%	EUR 3,50	Schlusskurs
HW71V9	DE000HW71V95	Fielmann AG	Put	0,1	EUR 96,–	EUR 94,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71VA	DE000HW71VA1	Krones AG	Put	0,1	EUR 154,–	EUR 150,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HW71VB	DE000HW71VB9	Leoni AG	Put	0,1	EUR 75,–	EUR 70,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71VC	DE000HW71VC7	Leoni AG	Put	0,1	EUR 76,–	EUR 71,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71VD	DE000HW71VD5	Leoni AG	Put	0,1	EUR 77,–	EUR 72,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71VE	DE000HW71VE3	Leoni AG	Put	0,1	EUR 78,–	EUR 73,–	4%	EUR 5,–	Schlusskurs
HW71VF	DE000HW71VF0	NORMA Group AG	Put	0,1	EUR 71,75	EUR 70,–	4%	EUR 1,75	Schlusskurs

HW71VG	DE000HW71VG8	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 124,–	EUR 120,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HW71VH	DE000HW71VH6	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 162,–	EUR 155,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs
HW71VJ	DE000HW71VJ2	ElringKlinger AG	Put	0,1	EUR 17,50	EUR 16,–	7%	EUR 1,50	Schlusskurs
HW71VK	DE000HW71VK0	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 4,50	EUR 4,30	4%	EUR 0,20	Schlusskurs
HW71VL	DE000HW71VL8	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 4,55	EUR 4,35	4%	EUR 0,20	Schlusskurs
HW71VM	DE000HW71VM6	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 4,60	EUR 4,40	4%	EUR 0,20	Schlusskurs
HW71VN	DE000HW71VN4	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 11,40	EUR 10,80	7,25%	EUR 0,60	Schlusskurs
HW71VP	DE000HW71VP9	Sixt SE	Put	0,1	EUR 89,–	EUR 86,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HW71VQ	DE000HW71VQ7	Aixtron SE	Put	1	EUR 15,95	EUR 14,20	5%	EUR 1,75	Schlusskurs
HW71VR	DE000HW71VR5	Evotec AG	Put	1	EUR 26,50	EUR 24,50	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71VS	DE000HW71VS3	Evotec AG	Put	1	EUR 27,–	EUR 25,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71VT	DE000HW71VT1	Evotec AG	Put	1	EUR 27,50	EUR 25,50	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71VU	DE000HW71VU9	Evotec AG	Put	1	EUR 28,–	EUR 26,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71VV	DE000HW71VV7	Evotec AG	Put	1	EUR 28,50	EUR 26,50	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71VW	DE000HW71VW5	Evotec AG	Put	1	EUR 29,–	EUR 27,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71VX	DE000HW71VX3	Evotec AG	Put	1	EUR 29,50	EUR 27,50	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HW71VY	DE000HW71VY1	Medigene AG	Put	1	EUR 18,05	EUR 16,80	6,5%	EUR 1,25	Schlusskurs
HW71VZ	DE000HW71VZ8	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 104,–	EUR 98,–	8%	EUR 6,–	Schlusskurs

HW71W0	DE000HW71W03	Peugeot S.A.	Put	1	EUR 25,90	EUR 25,–	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HW71W1	DE000HW71W11	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Put	0,1	EUR 25,75	EUR 24,–	4%	EUR 1,75	Prezzo di Riferimento
HW71W2	DE000HW71W29	STMicroelectronics N.V.	Put	1	EUR 22,25	EUR 21,–	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HW71W3	DE000HW71W37	Telecom Italia S.p.A.	Put	10	EUR 0,85	EUR 0,80	4%	EUR 0,05	Prezzo di Riferimento
HW71W4	DE000HW71W45	Unione di Banche Italiane S.p.A	Put	1	EUR 4,90	EUR 4,60	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HW71W5	DE000HW71W52	Yoox Net-A-Porter Group S.p.A	Put	0,1	EUR 45,–	EUR 42,–	4%	EUR 3,–	Prezzo di Riferimento
HW71W6	DE000HW71W60	Buzzi Unicem S.p.A.	Put	0,1	EUR 24,50	EUR 23,–	4%	EUR 1,50	Prezzo di Riferimento
HW71W7	DE000HW71W78	MEDIASET S.p.A.	Put	10	EUR 3,25	EUR 3,–	4%	EUR 0,25	Prezzo di Riferimento

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	**Basiswert-währung**	**WKN**	**ISIN**	**Reuters**	**Bloomberg**	**Maßgebliche Börse**	**Internetseite**	**Referenzsatz-bildschirm-seite**
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Banca Mediolanum S.p.A.	EUR	A2ACT1	IT0004776628	BMED.MI	BMED IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Banco Santander S.A.	EUR	858872	ES0113900J37	SAN.MC	SAN SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayerische Motoren	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters

Werke AG					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)		EURIBOR1M=
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAHH0	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Buzzi Unicem S.p.A.	EUR	925963	IT0001347308	BZU.MI	BZU IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
CNH Industrial N.V.	EUR	A1W599	NL0010545661	CNHI.MI	CNHI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	EUR	A11873	ES0148396007	ITX.MC	ITX SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Linde AG	EUR	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MEDIASET S.p.A.	EUR	901402	IT0001063210	MS.MI	MS IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	EUR	851715	IT0000062957	MDBI.MI	MB IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Peugeot S.A.	EUR	852363	FR0000121501	PEUP.PA	UG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salvatore Ferragamo S.p.A.	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Telecom Italia S.p.A.	EUR	120470	IT0003497168	TLIT.MI	TIT IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Telefónica Deutschland Holding AG	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Uniper SE	EUR	UNSE01	DE000UNSE018	UN01.DE	UN01 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Yoox Net-A-Porter Group S.p.A	EUR	A0YFBT	IT0003540470	YNAP.MI	YNAP IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(d) eine Hedging-Störung liegt vor;

(e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der

"**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

(a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,

(b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.

(c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

    (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

    (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

(a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

(b) der Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. der Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus dem jeweils für diesen

Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),

(b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder

(c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

(a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.

(b) An jedem Anpassungstag die Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. die Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus:

(i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und

(ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. abgerundet *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)*.

(c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. die Differenz *(im Fall von*

Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:

(i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und

(ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. abgerundet *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)*.

(d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

(i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite zur Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums zur Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag

Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"**Referenzsatzbildschirmseite**" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"**Referenzsatzfinanzzentrum**" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
≤ 2.000	2
≤ 5.000	5

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 10.000	10
> 10.000	20

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in **§** 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) *Knock-out Betrag:* Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG ("**UniCredit Bank**", die "**Emittentin**" oder "**HVB**"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016**

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2016 – 31.12.2016***	**01.01.2015 – 31.12.2015†**
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge[1)]	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93
Bilanzzahlen	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio.[2)]	€ 19.564 Mio.[3)]
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio.[2)]	€ 19.564 Mio.[3)]
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	20,4%[2)]	25,1%[3)]
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	20,4%[2)]	25,1%[3)]

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

		[3] Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr. [4] Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "**Optionsscheine**" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro ("**EUR**") (die "**Festgelegte Währung**") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht der Wertpapiere** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (*wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben*) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß

		diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (*wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben*) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers. Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

		Der "**Differenzbetrag**" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag. Der "**Knock-out Betrag**" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert erhalten würde. "**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch

		handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

		• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren

		ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung* Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen

		Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen* Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. *Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere* Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. *Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge* Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. *Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist* Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

		Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert* Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

		Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 5. Oktober 2017 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 5. Oktober 2017 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

		Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW71T7	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71T8	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW71T9	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TA	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TB	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TC	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TD	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TE	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TF	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TG	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TH	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TJ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TK	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TL	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TM	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TN	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TP	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TQ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TR	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TS	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TT	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TU	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TV	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TW	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TX	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TY	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71TZ	Uniper SE DE000UNSE018	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U0	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U1	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW71U2	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U3	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U4	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U5	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U6	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U7	Telefónica Deutschland Holding AG DE000A1J5RX9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U8	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71U9	Banca Mediolanum S.p.A. IT0004776628	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71UA	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A. IT0000062957	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71UB	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71UC	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UD	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UE	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UF	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UG	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UH	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UJ	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UK	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UL	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UM	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UN	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UP	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UQ	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UR	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71US	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UT	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UU	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0008232125		
HW71UV	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UW	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UX	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UY	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71UZ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V0	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V1	Linde AG DE0006483001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V2	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V3	Air Liquide S.A. FR0000120073	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V4	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V5	Banco Santander S.A. ES0113900J37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V6	Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex) ES0148396007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V7	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V8	Brenntag AG DE000A1DAHH0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71V9	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VA	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VB	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VC	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VD	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VE	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VF	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VG	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VH	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VJ	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VK	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VL	Heidelberger	Schlusskurs	www.finanzen.net

	Druckmaschinen AG DE0007314007		
HW71VM	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VN	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VP	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VQ	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VR	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VS	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VT	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VU	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VV	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VW	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VX	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VY	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71VZ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71W0	Peugeot S.A. FR0000121501	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW71W1	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71W2	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71W3	Telecom Italia S.p.A. IT0003497168	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71W4	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71W5	Yoox Net-A-Porter Group S.p.A IT0003540470	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71W6	Buzzi Unicem S.p.A. IT0001347308	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW71W7	MEDIASET S.p.A. IT0001063210	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net